

# WAFF: Bildungskonto Wien für umfangreiche Weiterbildung

## Region

Wien

## Hinweis

## Was wird gefördert

Berufliche Aus- und Weiterbildung für beschäftigte WienerInnen:

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn die/der AntragstellerIn bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt ist und ein unmittelbarer Bezug zur Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um ein gesetzlich geregeltes Curriculum handelt.

Hinweis: Nicht gefördert werden beispielsweise Kosten für Fahren, Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren, Hobby- und Freizeitkurse, Bücher, Skripten, staatliche Gebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungskurse. Auch Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen, werden nicht gefördert. Selbiges gilt für Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

## Wer wird gefördert

- Beschäftigte nach ASVG (ArbeiterInnen/Angestellte)
- Personen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit
- Personen in Elternkarenz oder Hospizkarenz
- Neue Selbstständige (versichert nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)
- Hinweis: Nicht gefördert werden selbständig Erwerbstätige, Beschäftigte in Integrationsmaßnahmen des AMS (z. B. Transitarbeitskräfte), Personen in Elternkarenz oder Hospizkarenz sowie BeamtInnen, Studentierende, SchülerInnen und PensionistInnen.

## Voraussetzungen

- Das monatliche Nettoeinkommen darf maximal 2.500,00 EUR betragen
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung Hauptwohnsitz in Wien (Meldebestätigung)
- Aus- und Weiterbildung die bei einem vom waff [anerkannten Bildungsträger](#) absolviert werden.
- Kurskosten müssen mindestens 150,00 EUR betragen

## Förderart

Bildungskonto

## Höhe

- 50 % der Kurskosten (bis maximal 2.000,00 EUR) bei einem Nettoeinkommen bis zu 1.800,00 EUR
- 40 % der Kurskosten (bis maximal 2.000,00 EUR) bei einem Nettoeinkommen bis zu 2.200,00 EUR
- 30 % der Kurskosten (bis maximal 2.000,00 EUR) bei einem Nettoeinkommen bis zu 2.500,00 EUR

Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Jahren beantragt werden. Entweder auf einmal oder in Teilbeträgen.

### **Förderungsträger/ Ansprechpartner**

#### **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)**

Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01/217 48-555

E-Mail: [waff@waff.at](mailto:waff@waff.at) bzw. [bbe@waff.at](mailto:bbe@waff.at)

Internet: <http://www.waff.at>

### **Fristen**

Anträge auf Förderung muss vor oder spätestens vier Wochen nach Kursbeginn gestellt werden.

### **Zielgruppe**

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen